

Merkblatt für die Anbringung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern

Das NRW-Bauministerium hat per Runderlass vom 16. Dezember 2022¹ die Installation von Solaranlagen erleichtert. Danach kann eine Solaranlage auf dem Dach von einem **Einfamilienhaus** oder **Zweifamilienhaus** ohne Abstand zum Nachbargebäude installiert werden.² Dies gilt für PV-Anlagen aus nichtbrennbaren oder brennbaren Material.

Die Abweichung von der Einhaltung des Mindestabstands zum Nachbargebäude ist schriftlich bei der Bauaufsicht der Stadt Aachen unter folgender E-Mail Adresse zu beantragen:

bauaufsicht.verwaltung@mail.aachen.de

Für die Ausstellung der Abweichung wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 50,- € erhoben.

Der Antrag auf Abweichung gemäß § 69 Bauordnung (BauO) NRW 2018 ist auf einem entsprechenden Antragsformular „Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung § 69 BauO NRW 2018“ bei der zuständigen Unteren Bauaufsicht einzureichen, dass Sie auf der Homepage des Bauministeriums NRW unter folgenden Link entnehmen können:

https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/anlage_i_10-antrag_auf_abweichung.pdf

Eine Begründung für die Abweichung ist nicht erforderlich (das Begründungsfeld ist nicht mehr auszufüllen).

Bei anderen Gebäudeklassen (ab Dreifamilienhäuser) ist bis zur geplanten Novellierung der Bauordnung (voraussichtlich Anfang 2024) weiterhin ein Abstand von mindestens 0,50 Meter bis 1,25 Meter (je nach Brennbarkeit) einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Aachener Bauaufsicht

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-klimaschutz-hausgemacht-solaranlagen-auf-reihenhausern>

² Bislang schreibt die Bauordnung einen Mindestabstand von 0,5 Metern für Solaranlagen vor, deren Außenseiten aus nicht brennbarem Material hergestellt sind. Bei Modulen mit brennbarem Material sind 1,25 Meter Abstand vorgeschrieben. Diese Regelung ist nun für die Gebäudeklassen 1 und 2 (Einfamilienhaus oder Zweifamilienhaus) nicht mehr bindend.